Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 11	Zepernick, den 28. Februar 2002	Nummer 4

Impressum

Herausgeber
Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick
Internet: http://www.panketal.de eMail: Amt.Panketal@t-online.de
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Börnicke

Beschlüsse der Gemeindevertretung Börnicke von ihrer Sitzung am 04.12.2001 S. 1

Rüdnitz

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz von ihrer Sitzung am 24.01.2002 S. 2

Schönow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung am 11.12.2001 S. 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung am 15.01.2002 S. 2
Beschlüsse des Hauptausschusses Schönow von seiner Sitzung am 17.01.2002 S. 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung am 22.01.2002 S. 3

Schwanebeck

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwanebeck von ihrer Sitzung am 24.01.2002 S. 3

Zepernick

Korrektur zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zepernick für das Haushaltsjahr 2002 S. 3
Widmungsverfügung Wohnpark Buchenallee S. 4
Einziehung des Wiesenweges in Zepernick S. 5
Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung am 17.12.2001 S. 5
Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung am 14.01.2002 S. 6
Information zu Anliegerbeiträgen (Endveranlagung) in der Schönower Straße S. 7
Bekanntmachung 1. Bauabschnitt Schönerlinder Straße S. 11

Brandenburgisches Autobahnamt Stolpe

Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der Autobahn 10 zwischen Autobahndreieck Oranienburg und Autobahndreieck Schwanebeck S. 7

AZV Panketal

Beschlüsse der Verbandsversammlung von ihrer Sitzung am 16.01.2002 S. 9

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Börnicke

Die Gemeindevertretung Börnicke hat auf der 23. öffentlichen Sitzung am 04. 12. 2001 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. B V 41/2001

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Herauslösung der Gemeinde Rüdnitz aus dem Verbund der Gemeinden des Amtes Panketal gemäß Anlage wird zugestimmt.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Panketal wird für den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Bindungen des § 181 BGB befreit.

Beschluss-Nr. B V 45/2001

Die Gemeinde Börnicke stimmt dem Zusammenschluss der Gemeinden Schwanebeck und Zepernick zum 01. 04. 2003 zu.

Beschluss-Nr. B V 46/2001

1. Die Gemeindevertretung Börnicke beabsichtigt die Eingliederung der Gemeinde Börnicke in die Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 9 Abs. 3 GO zum 01. 04. 2003.

2. Über die beabsichtigte Eingliederung der Gemeinde Börnicke in die Stadt Bernau bei Berlin ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Beschluss-Nr. B V 34/2001

1. Dem Entwurf der Ortsgestaltungssatzung für den historischen Anger der Gemarkung Börnicke gemäß Anlage wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat bekannt zu geben.

3. Nach erfolgter Auslegung wird die Satzung mit den Abwägungsvorschlägen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss-Nr. B V 05/20001/1

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung der Gemeinde Börnicke über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbesatzung)“.

Beschluss-Nr. B A 49/2001

Zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier für Senioren und Einwohner der Gemeinde Börnicke werden aus dem Haushalt folgende Mittel bereitgestellt:

HHST: 4000.6320	Betreuungs- und Beratungskosten 924,80 DM
HHST: 3000.7000	Verwaltung kultureller Angelegenheiten 823,81 DM
HHST: 0000.6600	Verfügungsmittel Bürgermeister 300,00 DM
HHST: 0000.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä.Kosten 1.951,39 DM

Beschluss-Nr. B A 48/2001

Ankauf des Gutshofes, Flur 1, FS 19/2

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung Rüdnitz hat auf ihrer 25. öffentlichen Sitzung am 24.01.2002 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. R V 26/2001/1

1. Der Beschluss R V 26/2001 wird aufgehoben.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Herauslösung der Gemeinde Rüdnitz aus dem Verbund der Gemeinden des Amtes Panketal wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
   1) Der Name „Carsten Bockhardt“ wird gestrichen.
   2) § 1 – Die Gemeinde Rüdnitz scheidet zum **31.12.2002** aus dem Panketal aus.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Panketal wird für den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Bindungen des § 181 BGB befreit.

Beschluss-Nr. R V 34/2001

Die Gemeinde Rüdnitz bezuschusst die Nutzung der Sporthalle Lobetal durch den Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V. mit 400,00 Euro. Dies sind zwei Drittel der Gesamtkosten. Im Haushaltsjahr 2002 werden die benötigten Mittel aus der Spende der Wohnparkgesellschaft für die Jugendarbeit bereit gestellt. Über diesen Zuschuss wird die Gemeindevertretung Rüdnitz jährlich neu entscheiden.

Beschluss-Nr. R V 33/2001

Kündigung des Pachtvertrages am Flurstück 22 teilweise der Flur 3 von Rüdnitz

Beschluss-Nr. R V 35/2001

Zustimmung zum Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder vom 11.12.2001, AZ: 3 K 2659/96

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schönow

Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der 39. öffentlichen Sitzung am 11.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. SÖ A 74/2001/1

Die Gemeindevertretung beschließt:

Um dem ausdrücklichen Willen des Bürgervotums Rechnung zu tragen, wird gemäß § 9 Abs. 8 der Brandenburgischen Gemeindeordnung eine Anhörung der Bürger der Gemeinde Schönow durchgeführt.
Als Form der Anhörung wird gemäß § 5 Abs. 2 (Anhörungsverordnung) eine briefliche Befragung durchgeführt.
Die Anhörung findet auf der vom Innenministerium am 29. 12. 1995 erlassenen Rechtsverordnung zum Verfahren der Bürgeranhörung (Anhörungsverordnung) gemäß § 8 Abs. 1 – 4 statt.

Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der 41. öffentlichen Sitzung am 15.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. SÖ V 10/2002

Bei der anstehenden Gemeindegebietsreform spricht sich die Gemeinde Schönow für eine Eingliederung in die Stadt Bernau b. Berlin aus.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schönow hat auf der 58. öffentlichen Sitzung am 17.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Schönow erteilt Frau Schnierel den Auftrag, 2500 Informationsblätter zur Gemeindegebietsreform zu je 0,20 DM zu verteilen.

Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der 42. öffentlichen Sitzung am 22.01.2002 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SÖ V 01/2002

Die Gemeinde Schönow stellt für die Einrichtung des Mehrzweckhauses überplanmäßig Mittel bei der HHST: 7602.9350 – Mehrzweckhaus – Anschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 6.489 Euro zur Verfügung. Deckung bildet die HHST: 9100.3100 – Entnahme Rücklage. Es handelt sich hierbei um nicht verbrauchte Mittel der HHST: 2150.9404 – Abwasser Grundschule.

Beschluss-Nr. SÖ V 03/2002

Die Gemeinde Schönow beschließt:

1. Der Kita „Sonnenschein“ werden Mittel i. H. v. 3.421,57 Euro (6.692,00 DM) aus dem Verwaltungshaushalt HHST: 4643.6311 (Spiel- u. Beschäftigungsmaterial) dem Vermögenshaushalt zugeführt und der HHST: 4643.9350 (Erwerb bewegl. Vermögen) zur Verfügung gestellt.

2. Der Kita „Zwergentreff“ werden Mittel aus dem Verwahrkonto (VERE 4640) i. H. v. 1.914,79 Euro (3.745,00 DM aus Mehreinnahmen Essengeld) und aus dem Verwaltungshaushalt HHST: 4640.6311 (Spiel- und Beschäftigungsmaterial) = 5.311,81 Euro (10.389,00 DM) dem Vermögenshaushalt zugeführt und der HHST:
4640.9350 (Erwerb bewegl. Vermögen) zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. SÖ V 76/2001

Gewährung einer Dienstbarkeit am Flurstück 248/5 der Flur 4 von Schönow

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Schwanebeck hat auf der 49. öffentlichen Sitzung am 24.01.2002 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Sb V 46/98/1

Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Beschluss-Nr. Sb V 64/2001

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wegeverlauf des 1. Teilabschnittes des Rundwegesystems zu.
Die Herstellung der geplanten Wege hat maximal in einer Kiesbettausführung zu erfolgen, hiervon ausgenommen ist die Zuwegung zum Sportplatz des Schwanebecker Sportvereins. Wenn möglich, ist auf einen Ausbau im Interesse des Naturschutzes und der Kosten zu verzichten.

Beschluss-Nr. Sb V 21/2001/5

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Bodenseestraße zwischen Vierwaldstätter Straße und der Rudolf-Breitscheid-Straße eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Die Beitragserhebung erfolgt nach den gültigen Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss-Nr. Sb V 21/2001/6

Ausbau der Straßenbeleuchtung in Schwanebeck – in der R.-Breitscheid-Straße/E.-Thälmann-Straße/Hochstraße sowie in der Vierwaldstätter Straße/Rheinstraße
hier: Auftragserweiterung Bodenseestraße

Beschluss-Nr. Sb A 15/2001

Grundstücksangelegenheit Flur 3, Flst. 160 und 162

Beschluss-Nr. Sb V 27/98/2

Aufhebung des Beschlusses Sb V 27/98/2

Beschluss-Nr. Sb V 74/2001

Erwert des Flurstückes 454 der Flur 1 von Schwanebeck

Beschluss-Nr. Sb V 15/2000/2

Änderung Nutzungszweck Flur 2, Flurstück 11

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zepernick

Korrektur zur Veröffentlichung aus dem Jahrgang 11, Nummer 2, Seite 13

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Zepernick für das Haushaltsjahr 2002

1. Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993(GVBl. BB Teil I Nr. 22 vom 18.10.1993) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zepernick vom 19.11.2001 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	**9.539.500 EURO**
in der Ausgabe auf	**9.539.500 EURO**

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	**4.416.100 EURO**
in der Ausgabe auf	**4.416.100 EURO**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf **1.024.000 EURO**
   dav. für Zwecke der Umschuldung 0 Euro,

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
   ermächtigungen **186.000 EURO**

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
   1.300.00 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer
   nach dem Gewerbeertrag 300 v.H.

§ 4

(1) Erheblich i.S.d. § 79 (2) Nr. 1 der GO des Landes Brandenburg ist ein Fehlbetrag, der 100.000 Euro übersteigt.

(2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 (2) Nr. 2 der GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle einen Betrag von 25.000 Euro übersteigen.

(3) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Bauausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 (2) Nr. 3 der GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 50.000 Euro übersteigen.

(4) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) der GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

Zepernick, den 18. 12. 2001 Zepernick, den 19.12. 2001

gez. Britta Stark Siegel gez. Carsten Bockhardt
Vorsitzende der Gemeindevertretung Amtsdirektor

II. Bekanntmachungsanordnung

Mit Verfügung des Landrates des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde vom 10. 12. 2001, Aktenzeichen: 1564111/02, wurde oben stehende Satzung genehmigt. Diese wird öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Zepernick und in die Anlagen nehmen.
Die Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Zepernick liegt im Amt Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Zepernick, Zimmer 205, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zepernick, den 19. 12. 2001

gez. Carsten Bockhardt
Amtsdirektor

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg Teil I, Seite 211) erhält nachstehende Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung: Gemarkung Zepernick, Flur 12, Flurstück 1135

1. Dürerstraße

Straße verlaufend von der Abzweigung Buchenallee in westlicher Richtung bis zur Abzweigung Schlüterstraße.

2. Holbeinstraße

Straße verlaufend von der Abzweigung Buchenallee in westlicher Richtung bis zur Abzweigung Schlüterstraße.

3. Schadowstraße

Straße verlaufend in nördlicher Richtung zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße sowie parallel zur Buchenallee.

4. Grünewaldstraße

Straße verlaufend in nördlicher Richtung zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße sowie parallel zur Buchenallee.

5. Knobelsdorffstraße

Straße verlaufend in nördlicher Richtung zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße sowie parallel zur Buchenallee.

Festsetzungen

1. Klassifizierung:
Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 BbgStrG.

2. Funktion:
Die vorstehenden Straßen haben jeweils die Funktion einer Anliegerstraße.

3. Träger der Straßenbaulast:
Die Gemeinde Zepernick ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG der Träger der Straßenbaulast.

4. Widmungsbeschränkungen:
Für vorstehende Anliegerstraßen bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick (Zimmer 108) einzulegen.

Zepernick, 14.02.2002
Siegel

gez. Kurt Fischer
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung für die Dürerstraße, Holbeinstraße, Schadowstraße, Grünewaldstraße und Knobelsdorffstraße soll im Amtsblatt für das Amt Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Zepernick, den 14.02.2002

gez. Kurt Fischer
amtierender Amtsdirektor

Einziehung des Wiesenweges in Zepernick

Nach § 8 Abs. 2 der Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.1999 (GVBl. I S. 211) wird

der Wiesenweg

gelegen in der Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstücke 26, 36, 48, 49, 50 und 68, Verlauf von der Straße der Jugend bis zur Schönerlinder Straße, eingezogen.

Die Einziehung tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Verfügung in Kraft.

Begründung:

Mit dem Neubau des Pankewanderweges Berlin - Usedom im Bereich Straße der Jugend bis Schönerlinder Straße hat der oben bezeichnete Wiesenweg seine Verkehrsbedeutung verloren. Es besteht damit kein hinreichender Grund mehr, die Funktion des Weges aufrechtzuerhalten.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick, (Zimmer 108) einzulegen.

Zepernick, den 14.02.2002

Siegel

gez. Kurt Fischer
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die „Einziehung des Wiesenweges in Zepernick“ soll im Amtsblatt für das Amt Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Zepernick, den 14.02.2002

gez. Kurt Fischer
amtierender Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf ihrer 44. öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17. 12. 2001 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Z V 28/2001

1. Entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfes mit Stand vom 28.06.2001 stimmt die Gemeindevertretung Zepernick dem gleichberechtigten Zusammenschluss der Gemeinde Schwanebeck und der Gemeinde Zepernick zum 01.04.2003 zu.
2. Der Vertragsentwurf wird unverzüglich der Kommunalaufsicht zur Prüfung zugeleitet.
   Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss-Nr. Z V 75/2000/4

Für die Begleichung des Beitrages zur Deckung des durchschnittlichen Aufwandes zur Herstellung der öffentlichen Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für das Grundstück der Gesamtschule Zepernick, Flur 3, Flurstück 436, Fläche: 24.956 m², stellt die Gemeinde in der Haushaltsstelle 2000.9404 überplanmäßig 72.788 DM bereit. Deckung bildet ein Haushaltsrest bei der Haushaltsstelle 2150.9507 – Fassadensanierung Grundschule.

Beschluss-Nr. Z V 79/2001

Die Gemeinde Zepernick stellt zur Deckung des Kanalbaubeitrages in der Haushaltsstelle 4640.9404 – Kita „Pankekinder“.Anschlüsse – 24.000 DM und in der Haushaltsstelle 4644.9404 – Elternverein „Knirpsenstadt“. Anschlüsse – 2.700 DM zur Verfügung.
Deckung bilden Mehrausgaben in den Haushaltsstellen 4602.9404 – Gemeinschaftshaus. Anschlüsse – von 10.000 Uhr, 4640.9501 – Kita „Pankekinder“. Instandsetzung/ Modernisierung – von 4.400 DM und die Zuführung vom VWH an den VMH resultierend aus Minderausgaben in den Haushaltsstellen 4640.5430 – Kita „Pankekinder“. Wasser, Abwasser – von 10.000 DM und 4644.5410 – Elternverein „Knirpsenstadt“. Energie – von 2.500 DM.

Beschluss-Nr. Z V 78/2001

Die Gesamtschule Zepernick erhält den Namen Wilhelm Conrad Röntgen. Die Namensgebung erfolgt im Einvernehmen mit der Schule.

Beschluss-Nr. Z V 31/2001/1

Die Gemeindevertretung Zepernick beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.

Beschluss-Nr. Z V 79/2001

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der „Satzung derGemeinde Zepernick über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbesatzung)“.

Beschluss-Nr. Z V 44/94/1

Die Gemeinde beschließt die Neufassung der Richtlinien für die kommunale Förderung des Sports in der Fassung vom 17.12.2001.
Die Richtlinie tritt am 01.01.2002 in Kraft. Zeitgleich wird die Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports Z V 44/94 vom 12.09.1993 aufgehoben.

Beschluss-Nr. Z V 59/2001/1

1. Der Beschluss Z V 59/2001 wird aufgehoben.

2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Herauslösung der Gemeinde Rüdnitz aus dem Verbund der Gemeinden des Amtes Panketal wird zugestimmt.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Panketal wird für den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Bindungen des § 181 BGB befreit.

Beschluss-Nr. Z V 67/97/9

Der Beschluss Nr. Z V 67/97/7 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Naturpark Barnim“ wird auf der Grundlage des vorliegenden Bauantrages zum „Umbau eines 1-geschossigen Gebäudes zur Begegnungsstätte“ aufgehoben.

Beschluss-Nr. Z V 67/97/10

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Naturpark Barnim“ wird zugestimmt:

a) Danach werden die Baugrenzen im Bereich SO 2 durch den Anbau an das vorhandene Gebäude zur Begegnungsstätte, gemäß vorliegendem Antrag auf Baugenehmigung vom 13. November 2001 (Posteingang) und durch den folgenden 2. BA überschritten.
b) Es entfällt der Weg (Verkehrsfläche) ab Schönerlinder Straße bis zum Anschluss an die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
c) Die vorgesehene Stellplatzanlage an der Erschließungsstraße entfällt. Es werden die im Plan ausgewiesenen Stellplätze gegenüberliegend (nördlich) der Erschließungsstraße genutzt.

Beschluss-Nr. Z V 59/2000/3

Die Gemeindevertretung Zepernick beschließt die Mehrausgabe zur Finanzierung des Bauvorhabens Heinestraße 94 in Höhe von 8.724,71 DM (HHSt. 8920.9437) und die Mindereinnahme bei der Kreditaufnahme von der ILB in Höhe von 9.531,37 DM (HHSt. 9100.3770).
Deckung für die Finanzierungslücke von insgesamt 18.256,08 DM bildet die Reduzierung der HHSt. 8920.5000 (Werterhaltung) und die zweckgebundene Zuführung an den VMH (HHSt. 9100.8600).

Beschluss-Nr. Z V 16/2001/2

Die Gemeindevertretung beschließt den DIN-gerechten Ausbau einer einseitigen Straßenbeleuchtung nach dem e.dis Aufmuffungsverfahren für die „Rütlistraße“ im Rahmen der Mittel für 2001 und im Zuge des gegenwärtigen Straßen- und Gehwegausbaues.
Die Beitragserhebung erfolgt nach den gültigen Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.
Der Amtsdirektor wird ermächtigt, hierzu einen diesbezüglichen Projekt- und Betriebsführungsvertrag analog Z V 71/2000 mit der e.dis AG abzuschließen.

Beschluss-Nr. Z V 74/2001

Die Gemeinde Zepernick bestellt am Flur 4, Flurstück 548 mit einer Größe von 515 m² in Anwendung des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ein Erbbaurecht für die Dauer von 90 Jahren zugunsten ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt) zu einem Erbbauzins von ... % des zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Bodenwertes. Die Notar- und Nebenkosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte, die Zahlung der Grunderwerbssteuer erfolgt vom Erbbaurechtsnehmer.

Beschluss-Nr. Z V 75/2001

1. Die Gemeinde Zepernick veräußert in Anwendung des SachenRBerG eine Teilfläche des Grundstückes Flur 4, Flurstück 1187 mit einer Größe von ca. 600 m² - bezeichnet mit den Punkten A – B – C – D – A – an ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt).
2. Die Gemeinde Zepernick erteilt den Erwerbern eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe des Kaufpreises.
3. In dem Kaufvertrag ist eine Verpflichtung der Käufer aufzunehmen, die der Gemeinde für den Fall der Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss des Vertrages den Differenzbetrag zwischen dem lt. Kaufvertrag gezahlten Kaufpreis und dem Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Antragstellung zusichert.
4. Die Notar-, Vermessungs- und Nebenkosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte, die Zahlung der Grunderwerbssteuer erfolgt von den Erwerbern.

Beschluss-Nr. Z V 76/2001

Die Gemeinde Zepernick lehnt die Kostenbeteiligung bei einer Umsetzung der Trafostation vom Grundstück Flur 3, Flurstück 364/1 und Flur 7, Flurstück 57/2 ab.

Beschluss-Nr. Z A 01/2002

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den Vertragsentwurf zum Erwerb des Grundstückes Flur 8, Flurstück 80 unter dem Gesichtspunkt des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes vom 26. Oktober 2001 zu überprüfen und die in Z MA 06/99/3 gemachte Mitteilung nicht zum Bestand des Grundstückskaufvertrages zu machen.

Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf ihrer 45. öffentlichen Sitzung am 14. Januar 2002 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Z V 80/2001

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Panketal, für die Schönower Straße zwischen der Robert-Koch-Straße und der Buchenallee die Geschwindigkeit auf 30 km/h befristet bis zum Ausbau der Straße zu beantragen.

Beschluss-Nr. Z V 04/2001/3

Die Gemeindevertretung stimmt einem geförderten Ausbau der Schönerlinder Straße, 3. Bauabschnitt, nach dem Projektentwurf vom 11.01.2002 zu.
Das Projekt besteht aus dem Los 1 Fahrbahn und Los 2 Radweg.
Die Baukosten von voraussichtlich 585.000,00 Euro und die Grunderwerbskosten von voraussichtlich 31.000,00 Euro werden im Nachtragshaushalt 2002 bereitgestellt. Deckung bilden 393.750,00 Euro Fördermittel und 191.250,00 Euro Entnahme allg. Rücklage.
Los 2 entfällt, wenn der Bau des Radweges aufgrund der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse nicht realisiert werden kann.
Für den Fall, dass eine Förderfähigkeit für einzelne Mittelinseln von der zuständigen Landesbehörde nicht bestätigt wird, übernimmt die Gemeinde die Mehrkosten für den Bau der Inseln in voller Höhe (ca. 10.000,00 Euro/Insel).

Beschluss-Nr. Z V 60/2001/2

Die Gemeinde erteilt gemäß vorliegendem Antrag vom 11.12.2001 das Einvernehmen
a) zum zweigeschossigen Anbau an die vorhandene Werkstatt auf dem Grundstück Straße der Jugend 25/26,
b) zur Herstellung und Nutzung einer Stellplatzanlage auf dem gemeindeeigenen Flurstück 310 (4 Pkw-Stellplätze). Hierzu ist mit dem Antragsteller ein zunächst auf drei Jahre befristeter Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. Z V 27/94/2

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zur Richtlinie für die kommunale Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege der Gemeinde Zepernick vom 01. November 2001.

Beschluss-Nr. Z V 06/95/7

1. Der Beschluss Z V 06/95/3 vom 16.10.2000 wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde Zepernick schließt mit der Firma Leicher GmbH & Co. Beteiligungs-KG mit Sitz in 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 1, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt/Oder HRA 1127, einen Erbbaurechtsvertrag über den Robert-Koch-Park, Flur 3, Flurstücke 553/1, 553/2 sowie 561 bis 564, mit einer Laufzeit von 99 Jahren zum Zwecke der Bebauung und Nutzung mit einem freien Gymnasium Zepernick ab. Der Erbbauzins beträgt für die ersten 7 Jahre ... % des festgestellten Verkehrswertes.
   Nach Ablauf dieser 7 Jahre erfolgt eine Erhöhung des Erbbauzinses auf ... % des festgestellten Erbbauzinses. Nach Wegfall der Nutzung als Schulstandort – Freies Gymnasium – beträgt der Erbbauzins ... % bei Wohnnutzung und ... % bei gewerblicher Nutzung. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde Zepernick der Leicher GmbH zur Errichtung des Gymnasiums und der Sportanlagen eine Belastungsvollmacht in Höhe von ... DM zuzüglich ... % Nebenleistungen und ... % Zinsen.
   Die Gemeinde Zepernick erklärt hiermit ihr besonderes öffentliches Interesse an der Errichtung des Gymnasiums in dem Robert-Koch-Park. Die Kosten des Rechtsgeschäftes sowie alle Nebenkosten trägt die Leicher GmbH.
3. Der Entwurf des Erbbaurechtsvertrages wird der Gemeindevertretung vor notarieller Beurkundung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss-Nr. Z V 65/2000/2

1. Die Gemeinde Zepernick stimmt der Belastung des Erbbaurechtes in Höhe von ...DM nebst Zinsen und einmaliger Nebenleistungen gemäß Grundschuldbestellungsurkunde UR.-Nr. 1113/2001 der Notarin Stöber mit Sitz in 16341 Zepernick, Schönower Str. 72 D vom 08.11.2001 zu.
2. Die Gemeinde Zepernick tritt mit ihrem Vorkaufsrecht im Rang hinter das unter 1. genannte Grundpfandrecht zurück.
3. Die Gemeinde Zepernick übernimmt keine hiermit entstehenden Kosten.

Beschluss-Nr. Z V 77/2001/neu

Die Gemeinde Zepernick beschließt, die Sportgemeinschaft Einheit Zepernick e.V., vertreten durch Herrn Bernd Schmieglitz, mit der Durchführung des Zepernicker Gemeindefestes 2002 zu beauftragen.
Der Ausrichter hat entsprechenden Versicherungsschutz für das Gemeindefest 2002 nachzuweisen.

Information zu Anliegerbeiträgen (Endveranlagung) in der Schönower Straße

Sehr geehrte Anlieger,

für die Straßenbaumaßnahme in der Schönower Straße 1. – 3. Bauabschnitt wird in diesem Jahr, voraussichtlich im Monat Juni 2002 die Endveranlagung der Straßenausbaubeiträge erfolgen.

Bei Fragen steht Ihnen das Amt Panketal jederzeit gern zur Verfügung (Telefondurchwahl Bauverwaltung 030/94511-108).

Heinicke
SB Erschließungs- und Ausbaubeiträge

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Brandenburgischen Autobahnamtes Stolpe

BEKANNTMACHUNG

Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der Autobahn 10 zwischen Autobahndreieck Oranienburg und Autobahndreieck Schwanebeck

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 19. April 1994 § 16a (2) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 27. 07. 2001 geben wir Ihnen die Durchführung von Vorarbeiten für o. g. Baumaßnahmen bekannt.

Die Vorarbeiten umfassen die Durchführung von Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen durch einschlägige Firmen im Auftrag des Brandenburgischen Autobahnamtes. Betroffen hiervon sind

Flur und Grundstücke entlang der Autobahn (siehe Lageplan)

in einem Streifen von ca. 20 m rechts oder links der jeweiligen Böschungs- und Muldenaußenkante der Autobahn.

Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte März 2002 realisiert.

Gemäß § 16a (1) FStrG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derartige Arbeiten einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden. Etwaige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld entschädigt und müssen bei unserer Dienststelle beantragt werden.

Im Auftrag

gez.
Audörsch

Brandenburgisches Autobahnamt
Dezernat 3
Stolpe, an der Autobahn A 111
16540 Hohen Neuendorf

Anlage zur Bekanntmachung des Brandenburgischen Autobahnamtes Stolpe

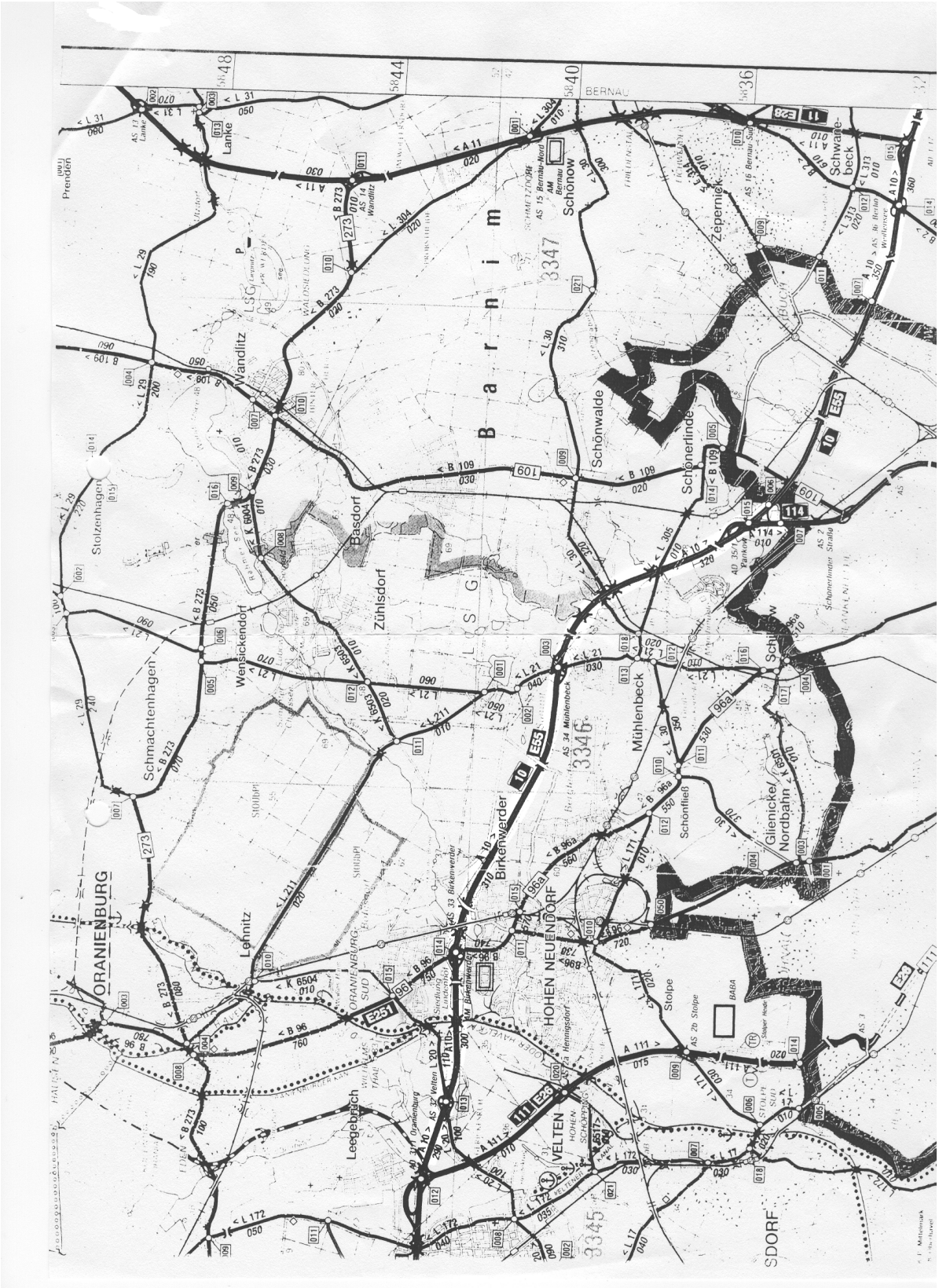

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des AZV Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 14/2001
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2000**

Bezug: **Bericht über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses** zum 31.12.2000
Bericht vom 18.09.2001

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 18.09.2001 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000, wird der geprüfte Jahresabschluss 2000 mit einer Bilanzsumme von 52.486.905,88 DM festgestellt.
   Das Eigenkapital des Verbandes unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Bilanzergebnisses beträgt 8.841.951,38 DM

   Der Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 38.876,78 DM.

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2000
   Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.876,78 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Verbandsvorsteherin
   Der Verbandsvorsteherin, Frau Steffi Thede, wird für das Wirtschaftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Der Jahresabschlussbericht 2000 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV
Panketal aus.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 15/2001
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Wirtschaftsplan 2001 1. Nachtrag**

Bezug: **Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2001**

Beschluss: **Festsetzungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2001 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-6 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2001 vom 30.10.2001).

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	6.090.752 DM
	die Aufwendungen	6.090.752 DM
	der Jahresgewinn	0 DM
	der Jahresverlust	0 DM
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	14.225.225 DM
	die Ausgaben	14.225.225 DM
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	0 DM
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	746.835 DM
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 DM
2.4	die Verbandsumlage auf	0 DM

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2001 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV Panketal aus.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 16/2001
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Wirtschaftsplan 2001 1. Nachtrag**

Bezug: **Investitionsprogramm für die Jahre 2000 - 2004**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal beschließt auf Grund von § 83 Abs. 4 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) das Investitionsprogramm für die Jahre 2000-2004 mit Stand vom 30.10.2001 (Anlage 3 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2001 vom 30.10.2001).

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2001 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV Panketal aus.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi Thede
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 19/2001
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Wirtschaftsplan 2002**

Bezug: **Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2002**

Beschluss: **Festsetzungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II
S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-6 des Wirtschaftsplanes 2002 vom 30.10.2001).

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.349.717 EUR
	die Aufwendungen	2.934.302 EUR
	der Jahresgewinn	415.415 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	7.174.856 EUR
	die Ausgaben	7.174.856 EUR
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4	die Verbandsumlage auf	0 EUR

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Der Wirtschaftsplan 2002 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV Panketal aus.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi Thede
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 20/2001
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Wirtschaftsplan 2002**

Bezug: **Investitionsprogramm für die Jahre 2001-2005**

Beschluss: **Festsetzungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** auf Grund von § 83 Abs. 4 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) das Investitionsprogramm für die Jahre 2001-2005 (Anlage 3 des Wirtschaftsplanes 2002 vom 30.10.2001).

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Der Wirtschaftsplan 2002 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV Panketal aus.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 23/2001
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Lieferung und Montage der kompletten** Elektro- / Steuerungsausrüstung für Abwassertauchpumpwerke

Bezug: **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001**
1. Nachtrag / Investitionsplan

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.
Der Auftrag wird an die Firma

Fa. Forth Elektroanlagen GmbH & Co. Ingenieur KG
Coppistraße 1e, 16227 Eberswalde
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Forth,

vergeben.

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002 am 16.01.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 01/2002
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 17.01.2002

Betreff: **Bauvorhaben SWSO 0200**
Kanalisation Rosa-Luxemburg-Straße und Einzugsgebiet Gemeinde Schwanebeck

Bezug: **Wirtschaftsplan vom 30.10.2001 für das Wirtschaftsjahr 2002 / Investitionsplan**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Firma

KTS Passow Tief- und Straßenbau GmbH
Grünower Straße 7, 16306 Welsebruch
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Satzinger,

als Pauschalauftrag vergeben.

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Zepernick, 17.01.2002

Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zepernick

Bekanntmachung

Vom 07.03.2002 bis 05.04.2002 erfolgt die öffentliche Auslage des Straßenbauentwurfes ***Schönerlinder Straße***, I. Bauabschnitt zu den Sprechzeiten im Amt Panketal, Zimmer 112.

Kurt Fischer
amt. Amtsdirektor